

## Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen in der KiTa

<input type="checkbox"/> Pffifikus Essenheim	<input type="checkbox"/> Domherrngärten Essenheim	<input type="checkbox"/> Wirbelwind Essenheim	<input type="checkbox"/> Wiese Kunterbunt Klein-Winternheim
<input type="checkbox"/> Sternschnuppe Nieder-Olm	<input type="checkbox"/> Haus der kleinen Künstler Nieder-Olm	<input type="checkbox"/> Zauberschloss Nieder-Olm	<input type="checkbox"/> Weinbergwichtel Nieder-Olm
<input type="checkbox"/> Abenteuerland Ober-Olm	<input type="checkbox"/> Villa Abenteuerland Ober-Olm	<input type="checkbox"/> Selztal-Abenteurer Sörgenloch	<input type="checkbox"/> Zwergenhaus Stackeden-Elshheim
<input type="checkbox"/> Haus des Kindes Stackeden-Elshheim	<input type="checkbox"/> Mathildenstift Stackeden-Elshheim	<input type="checkbox"/> Haus der Entdecker Zornheim	<input type="checkbox"/> Löwenzahn VG Nieder-Olm

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Anmeldung zum Essen ab \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer/ E-Mail \_\_\_\_\_

Gemäß § 11 der Satzungen über die Benutzung der Kindertagesstätten der o.a. Träger wird folgendes vereinbart: diese Anmeldung gilt längstens bis zur Abmeldung Ihres Kindes von der o.a. KiTa. Die Kündigung der Essensversorgung ist durch beide Vertragspartner jeweils bis zum Fünften eines Monats zum Monatsende möglich. Sie bedarf der Schriftform, gern über das entsprechende Formular, und ist über die KiTa an die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm zu melden.

**Pflichten und Aufgaben des Trägers – Pflichten der Erziehungsberechtigten**  
 Der KiTa-Träger verpflichtet sich, im Rahmen des Betreuungsangebots ein warmes Mittagessen bereit zu stellen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das vereinbarte Entgelt in Höhe von 60,00 EUR monatlich pünktlich zum Ersten eines Monats zu bezahlen. Bei Preisänderungen können die o.a. Preise jeweils rückwirkend zum letzten Quartal durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm entsprechend angepasst werden.

### Zahlungsweise:

Das Entgelt für die Verpflegung ist unter Angabe des Namens und Bürgernummer auf eine der folgenden Bankverbindungen zu zahlen:

Name der Bank	IBAN	Swift-BIC
Rheinessen Sparkasse	DE83 5535 0010 0152 0020 02	MALADE51WOR
Mainzer Volksbank	DE26 5519 0000 0048 0480 11	MVBMDE55
Sparkasse Rhein-Nahe	DE67 5605 0180 0017 0437 53	MALADE51KRE

Das Entgelt ist ab dem Monat der Anmeldung bis zum Austritt aus der KiTa, bzw. der Abmeldung unter o.g. Bedingungen, zu entrichten.

Für die monatliche Verpflegungspauschale wird die durchschnittliche Anwesenheit des Kindes im Zeitraum von 12 Monaten mit 365 Kalendertagen zugrunde gelegt. Von diesen wurden abgezogen die Wochenenden und Feiertage, die Ferien- und Betriebsschließzeiten der KiTa, sowie eine pauschale Anzahl von Schließtagen wegen Personalmangels und Abwesenheitstagen der Kinder für Krankheit, Kur etc. Die tatsächliche Nichtinanspruchnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht; eine Erstattung von Fehltagen findet nicht statt.

Die Zahlung ist auch per Einzugsermächtigung möglich. Hierzu nutzen Sie bitte das beiliegende Formular.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
KiTa/Träger

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte